



Grund- und Mittelschule
Großheubach

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/22

15. – 26. März 2021

jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr

Ort: **Grundschule, Bachgasse 44,**
großer Pausenhof

Aus gegebenem Anlass müssen wir unser Schulanmeldeverfahren ändern und bitten die Anmeldungen in der Zeit von **15. – 26. März 2021** jeweils zwischen 8:00 und 12:00 Uhr bzw. am **Mittwoch, den 17. März** von 15:00 bis 18:00 Uhr bei uns an der Schule vorzunehmen.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich zur Anmeldung kommen oder im Falle einer Verhinderung einen erwachsenen Vertreter damit beauftragen. Die Anwesenheit der Kinder ist dabei nicht erforderlich! Bei Begegnungen mit anderen Elternteilen auf dem Schulgelände bitte Abstand halten und Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- **Geburtsurkunde, Familienstammbuch oder Geburtsschein**
Bei Ausländern genügt der Reisepass.
- evtl. **Sorgerechtsbeschluss**
- **Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung** des Gesundheitsamtes
(Es ist uns bekannt, dass es bei den Schuleingangsuntersuchungen derzeit zu Verzögerungen kommt und Sie daher diese Bestätigung gegebenenfalls nicht vorlegen können.)
- **Nachweis über Masern-Impfschutz** (Impfbuch oder entsprechenden Nachweis)
- evtl. Übergabebogen vom Kindergarten: „**Informationen für die Grundschule**“
- **Kugelschreiber**

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einvernehmen vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf vorzeitige Schulanmeldung soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Es **müssen** angemeldet werden:

- a) Kinder, die zu Beginn des laufenden Schuljahres zurückgestellt wurden.
Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- b) Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.09.2015 geboren sind.
Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden.

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder und es ergeben sich insoweit keine Änderungen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule im Schuljahr 2020/21 bis spätestens 12. April 2021 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis 12. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Es **können** angemeldet werden:

c) – auf Antrag schulpflichtig

- Kinder, die zwischen dem 01.10.2015 und dem 31.12.2015 geboren sind
- auf formlosen schriftlichen Antrag der Eltern bis zum 10.03.2021

Diese Kinder werden evtl. auf Schulfähigkeit durch die Schule überprüft.

Sie werden aufgenommen, wenn auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Termine für eventuell notwendige weitere Überprüfungen werden bei der Schulanmeldung bekannt gegeben.

d) – auf Antrag schulpflichtig (mit Gutachten)

- Kinder die ab dem 01.01.2016 geboren sind
- auf formlosen schriftlichen Antrag der Eltern bis 10.03.2021

Die Vorlage eines schulpsychologischen Gutachtens ist erforderlich.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, oder an einer staatlich genehmigten privaten Volksschule angemeldet werden. Das gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gast-schulverhältnisses beantragen wollen.

Bei einer ausnahmsweise vorgesehenen Anmeldung an anderen Schulen bitte bis zum 10.03.2021 die Schulleitung (Tel. 650600) in Kenntnis setzen.

Großheubach, 26.02.2021

gez. Maier, Rektorin